

Ökologisch Bauen

**KfW-Energiesparhäuser 40 und 60,
Passivhäuser, Heiztechnik auf Basis
erneuerbarer Energien für Neubauten**

Stand: Januar 2008

Ökologisch Bauen



Ziel:

Langfristige Finanzierung

- des Neubaus von KfW-Energiesparhäusern 40 und 60 sowie Passivhäusern und
- des Einbaus von Heiztechnik auf der Basis erneuerbarer Energien in Neubauten



Ökologisch Bauen



Wer kann Anträge stellen?

Alle Träger der Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden, z.B.

- Privatpersonen
- Wohnungsunternehmen oder –genossenschaften, Wohnheimbetreiber
- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Ökologisch Bauen



A. Errichtung, Herstellung oder Ersterwerb von:

- **KfW-Energiesparhaus 40**

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Jahres-Primärenergiebedarf nicht mehr als 40 kWh je m² Gebäudenutzfläche A_N beträgt. Gleichzeitig muss der auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche des Gebäudes bezogene spezifische Transmissionswärmeverlust (H_T) den in der EnEV angegebenen Höchstwert um mindestens 45 % unterschreiten.

- **Passivhaus**

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Jahres-Primärenergiebedarf nicht mehr als 40 kWh je m² Gebäudenutzfläche A_N und der Jahres-Heizwärmebedarf nicht mehr als 15 kWh je m² Wohnfläche betragen.



Ökologisch Bauen



B. Errichtung, Herstellung oder Ersterwerb von:

KfW-Energiesparhaus 60

- Beim KfW-Energiesparhaus 60 darf der Jahres-Primärenergiebedarf nicht mehr als 60 kWh je m² Gebäudenutzfläche A_N betragen. **Gleichzeitig** muss der auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene spezifische Transmissionswärmeverlust (H_T) den in der EnEV angegebenen Höchstwert um mindestens 30 % unterschreiten.
- Der Nachweis ist durch einen im Bundesprogramm „Vor Ort Beratung“ oder von der Verbraucherzentrale Bundesverband als Energieberater zugelassenen Sachverständigen, bzw. eine nach Landesrecht berechnete Person für die Aufstellung/Prüfung der Nachweise nach EnEV zu erstellen.



C. Einbau von Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/Fernwärme bei Neubauten:

- solarthermische Anlagen
- Wärmepumpen
- Biomasseanlagen
- Heizungseinbau auf Basis fossiler Energieträger
Brennwertkessel nur im Zusammenhang mit der Installation einer solarthermischen Anlage
- Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, Abluftanlagen mit geregelter Außenwandluftdurchlässe
- Holzvergaser-Zentralheizungen
- Erdwärmeübertrager

Ökologisch Bauen



Konditionen

- **Kreditlaufzeit:** max. 30 Jahre
- **Freijahre:** 1 - 5 Jahre (laufzeitabhängig)
- **Förderhöchstbetrag:** 50.000 EUR je Wohneinheit
- **Bereitstellungsprovision:** keine
- **Abruffrist:** 12 Monate
- **Auszahlung:** ESH 40 und Passivhäuser: 100 %
ESH 60 und Heizung: 96 %
- **Tilgung:** in vierteljährlichen Annuitäten
- **Vorzeitige Tilgung:** jederzeit kostenfrei möglich, auch in Teilbeträgen

Ökologisch Bauen



Kumulierung:

- grundsätzlich möglich mit anderen KfW-Programmen und anderen Fördermitteln
- keine Kombination ESH bzw. Passivhaus mit Finanzierung Heiztechnik möglich

Zusätzliche Bescheinigung:

- **Bestätigung zum Kreditantrag**
(nur für ESH 40, 60 und Passivhäuser)
- **Bestätigung des Sachverständigen**
nach Errichtung oder Herstellung eines ESH 40, 60 und Passivhauses